

Weiterbildung zur Pflegedienstleitung für Altenhilfe und ambulante Dienste

Weiterbildungsbeschreibung

Gemäß der Verordnung des Sozialministeriums über die Weiterbildung in den Pflegeberufen für die Leitung des Pflegedienstes in Einrichtungen der Altenhilfe und Leitung von ambulanten Pflegediensten (Weiterbildungsverordnung - Pflegedienstleitung für Altenhilfe und ambulante Dienste) Vom 2. August 2004

Zum 28.11.2023 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 42 des Gesetzes vom 11. Februar 2020 (GBI. S. 37, 43)

1. Ausgangsüberlegungen und Ziele

Die Weiterbildung ist darauf ausgerichtet,

1. Personen mit Berufserlaubnis nach dem Pflegeberufegesetz zur Leitung des Pflegedienstes in kleineren und mittleren Einrichtungen der Altenhilfe, insbesondere von Altenhilfeeinrichtungen innerhalb von Organisationsverbünden, sowie zur Leitung von ambulanten Pflegediensten und
2. Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger zur Leitung ambulanter Pflegeeinrichtungen, die überwiegend behinderte Menschen pflegen und betreuen, zu qualifizieren (AltPflegWBildV BW, § 1).

Die Weiterbildung hat zum Ziel, die Teilnehmenden in der Entwicklung eines persönlichen und angemessenen Führungsstiles zu fördern und sie bestmöglich auf bestehende und künftige Herausforderungen vorzubereiten. Die Pflegedienstleitung verbindet oberes und mittleres Management; ein Spannungsfeld, in dem wirtschaftliches und rechtskonformes Handeln, eine mitarbeitergerechte Führung und hohe Qualitätsansprüche zusammentreffen. Die praxisnahen Wissensinhalte der Weiterbildung befähigen die Teilnehmenden, im Rahmen des komplexen Aufgabengebietes der Pflegedienstleitung geordnet und systematisch vorzugehen. Dabei kommen neben bewährten auch neue Formate zum Einsatz, die dem Wandel in der Arbeitswelt Rechnung tragen. Der moderierte Austausch mit Positionsinhabern aus anderen Unternehmen bestärkt die Teilnehmenden, den Wandel der Pflege aktiv, professionell und strategisch mitzugestalten.

2. Die Inhalte der Weiterbildung

2.1. Führung und Selbstmanagement (250 Std.)

Personalführung

- Führungsmodelle
- Führungsverständnis
- Führungssystematik
- Führungsinstrumente
- Kommunikationsmodelle/Kommunikationstraining/Gesprächsführung
- Menschenbilder und Persönlichkeitstheorien

Personalentwicklung

- Personalmarketing
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Laufbahnplanung
- Beurteilungsprozesse
- Interne und externe Fort- und Weiterbildung
- Supervision und Coaching

Teamentwicklung

- Abteilungsteams als soziale Systeme
- Phasen der Gruppenentwicklung
- Steuerungsaufgaben und Steuerungsinstrumente
- Moderation und Themenpräsentation

Zeitmanagement, Selbstmanagement

- Methoden des Zeit- und Selbstmanagements
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Selbstfürsorge

Konfliktmanagement

- Konfliktdiagnosen
- Intervention im Konfliktfall

Arbeit mit Angehörigen und Ehrenamtlichen

- Bedeutung der Angehörigenarbeit
- Herausforderungen in der Zusammenarbeit
- Strategien für eine erfolgreiche Zusammenarbeit

2.2. Organisation und Organisationsentwicklung (300 Std.)

Organisationsentwicklung

- Das Unternehmenskonzept der Einrichtung/des Pflegedienstes
- Unternehmensdiagnose und Instrumente der Diagnose
- Basisprozesse der Organisationsentwicklung
- Entwicklungsphasen von Unternehmen
- Führungsaufgaben in den verschiedenen Entwicklungsphasen
- Steuerung der Unternehmensentwicklung
- Changemanagement
- Leitbildentwicklung

Konzept der lernenden Organisation

- Leanmanagement
- Projektmanagement
- KVP (kontinuierlicher Verbesserungsprozess)

Betriebswirtschaft

- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- Rechtsformen der Unternehmen
- Buchführung
- Rechnungswesen
- Kostencontrolling
- PBV / Jahresabschluss
- Kosten-/Leistungsrechnung

Arbeits- und Betriebsorganisation

- Organisation und Ablaufplanung stationärer und ambulanter Dienste

- Personalbedarfsplanung
- Personaleinsatzplanung /Dienstplangestaltung nach § 113c SGB XI
- Arbeitszeitmodelle
- Schnittstellenmanagement

EDV nach Bedarf

2.3. Qualitätsmanagement (150 Std.)

- Grundlagen und Modelle
- DIN ISO, EFQM
- Qualitätszirkel
- Qualitätsbeschreibung, -sicherung und -weiterentwicklung
- Richtlinien des MDK

Recht

- Rechtssystematik
- Arbeitsrecht
- Haftungsrecht
- Betreuungsrecht
- Strafrecht
- Datenschutz
- Rechtliche Bestimmungen aus SGB V, SGB XII

Marketing

- Instrumente und Methoden
- Präsentations- und Moderationstechniken
- Kundenorientierung und Dienstleistungsverständnis

2.4. Pflege (200 Stunden)

- Grundlagen der Pflegeforschung
- Pflegetheorien und -modelle
- Pflegeleitbild und Pflege-, Versorgungs- und Betreuungskonzepte
- Pflegeprozessplanung- und steuerung

2.5. Aktuelle Themen (25 Std.)

2.6. Fachpraktische Übungen (100 Std.)

- Führungshandbuch

2.7. Praktikum/Praxis im ambulanten und im stationären Bereich (400 Std.)

3. Umfang und Gliederung der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst 1500 Stunden.

- 1000 Stunden Unterricht (Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)
- 100 Stunden fachpraktische Übungen
- 400 Stunden Praktikum

400 Std. Praktikum aufgeteilt in jeweils 200 Std. in einer ambulanten und stationären Pflegeeinrichtung.

Der Unterricht erfolgt in 25 monatlichen Wochenblöcken á 40 UE (1000 UE).

Über die Praktikumsstunden sind entsprechende Nachweise zu führen.

4. Zugangsvoraussetzungen

Die Erlaubnis (abgeschlossene Berufsausbildung) nach dem Pflegeberufegesetz oder das Zeugnis über die erfolgreiche staatliche Prüfung zur Heilerziehungspflegerin oder zum Heilerziehungspfleger.

Zwei Jahre einschlägige berufliche Betätigung nach Beendigung der Ausbildung (die Weiterbildungszeit kann angerechnet werden).

5. Rechtliche Grundlagen

Verordnung des Sozialministeriums über die Weiterbildung in den Pflegeberufen für die Leitung des Pflegedienstes in Einrichtungen der Altenhilfe und Leitung von ambulanten Pflegediensten (Weiterbildungsverordnung – Pflegedienstleitung für Altenhilfe und ambulante Dienste) vom 02. August 2004 (GBI. 12/2004, S.672) Die Verordnung ist am 01.09.04 in Kraft getreten. Zum 28.11.2023 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 42 des Gesetzes vom 11. Februar 2020 (GBI. S. 37, 43)

Für diese Weiterbildung kann Aufstiegs-BAföG gemäß dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – (AFBG) beantragt werden.¹

6. Die Konzeption der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist methodisch so angelegt, dass sie sowohl für erfahrene als auch für neue Führungskräfte einen erfolgreichen Lernprozess ermöglicht.

Die Konzeption der Weiterbildung fördert und fordert ausdrücklich die Prüfung und Anwendung des Gelernten in der Praxis. Dazu dienen folgende Elemente :

¹ Startseite - BMBF Aufstiegs-BAföG

6.1 Das Veränderungsprojekt

Die Projektarbeit ist das Herzstück der Weiterbildungskonzeption. Die kontinuierliche Arbeit an einem Veränderungsprojekt in der Praxis garantiert ein Ausprobieren von Gelerntem unter der Prüfung und Anregung der Weiterbildungsgruppe und durch die Kursleitung. Dies führt zur verpflichteten Anwendung und erleichtert so den Teilnehmenden die Steuerung des Lernbedarfs innerhalb der Weiterbildung.

Die Präsentation der Projektarbeit ist ein wichtiger Teil der Abschlussprüfung, dadurch haben die Teilnehmenden die selbstbestimmte Möglichkeit zur Darstellung.

6.2 Methoden

Im Mittelpunkt steht die dynamische Balance zwischen den vorgegebenen Lerninhalten, den aktuellen Entwicklungen der Arbeitswelt, den Wünschen der Teilnehmenden und dem Interaktionsprozess der Lerngruppen.

6.3 Lernstandortgespräch

Etwa in der Mitte der Weiterbildungszeit findet das Lernstandortgespräch mit der Weiterbildungsleitung statt. Die Aufgabe für das Gespräch ist die Bilanz der Lernerfolge und die Feststellung des persönlichen Lernbedarfs. Ein Ergebnis des Gesprächs ist das Lernziel für die Praktika und in der Regel eine „Verschreibung“ zur Übung ganz spezieller Lernelemente.

6.4 Praktika

Die Lernziele für die Praktika werden mit der Weiterbildungsleitung im Lernstandortgespräch vereinbart.

7. Prüfung und Abschluss

Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an den Unterrichtseinheiten der Weiterbildung voraus. Es gibt eine Fehlzeitentoleranz von 15%.

Im Verlauf der Weiterbildung erfolgen fünf Leistungsüberprüfungen, die daraus gebildete Anmeldenote ist die Voraussetzung zur Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung enthält:

- Die schriftliche Facharbeit
- Das Kolloquium, d.h., Präsentation und Diskussion der Facharbeit
- Die mündliche Prüfung anhand eines Fallbeispiels

Seit dem Jahr 2004 ist in der Weiterbildung zur Pflegedienstleitung die Weiterbildung zur Heimleitung in der Altenhilfe enthalten, d.h. die Teilnehmenden erhalten ein zweites Zertifikat über den Abschluss Sozialmanagement (Heimleitung).

8. Leistungsüberprüfungen

Gemäß § 2. (6) AltPflegWBildV BW sind während des Weiterbildungslehrganges schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfungen durchzuführen. Diese gliedern sich wie folgt:

1. Klausur Personalführung
2. Hausarbeit Gesundheitsmanagement
3. Hausarbeit Führungshandbuch (enthält 100 UE fachpraktische Übungen)
4. Klausur Betriebswirtschaft
5. Hausarbeit Managementhandbuch

9. Alternative Lernformen

Die Weiterbildungseinrichtung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg zur Datennutzung bei alternativer Maßnahmendurchführung. Die Vorgaben der DSGVO werden umgesetzt. Im Falle einer pandemischen Situation und den entsprechenden staatlich beschlossenen Maßnahmen findet der Unterricht mithilfe von digitalen Lernformen (Videokonferenzen und digitalen Aufgabenpaketen) statt. Die Einrichtung behält sich vor, in Vorbereitung darauf Unterrichtseinheiten durchzuführen, die den Einsatz von digitalen Medien schulen.

10. Fehlzeiten und Urlaubsregelung

Entschuldigt versäumte Weiterbildungszeiten in den theoretischen Lehrgangabschnitten können bis zu höchstens 15 Prozent von der Leitung der Weiterbildung angerechnet werden. Versäumte Weiterbildungszeiten in den begleitenden Praxisanteilen sind nachzuholen. Während der Weiterbildungsblöcke, die außerhalb der regulären Schulferien liegen, sollte kein Urlaub bezogen werden, da dieser dann der versäumten Weiterbildungszeit angerechnet wird.

11. Dozenten der Weiterbildung

Die Dozentinnen und Dozenten verfügen in der Regel über ein Hochschulstudium in ihrem Fachgebiet oder in Pflegepädagogik, beziehungsweise spezielle Fachkenntnisse und fachspezifische Zusatzqualifikationen.

12. Datenverarbeitung

Zur Erfüllung unserer Leistungen werden die Daten, die Einrichtung und Teilnehmende uns zur Verfügung stellen, von geschultem und verantwortungsbewussten Personal auf Rechtsgrundlage des BDSG verarbeitet. Daten werden ausschließlich in Deutschland oder Ländern der EU verarbeitet, und zwar so lange, wie dies für die Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist. Detaillierte Informationen werden mit dem Vertrag zugeschickt.

13. Weiterbildungsort

Die barrierefreien Seminarräume befinden sich im Rhywerk, Einhäge 18, 79618 Rheinfelden. Es sind ausreichend Parkplätze vorhanden, die Bushaltestelle *Rheinfelden Gewerbegebiet Einhäge* ist in 5 Gehminuten zu erreichen. Hotels und Pensionen stehen zur Verfügung; gerne empfehlen wir auf Anfrage Übernachtungsmöglichkeiten. Ein warmes Mittagessen kann auf Wunsch vor Ort bezogen werden, Kaffee und Getränke werden gestellt.

14. Termine und Zeiten für die einzelnen Weiterbildungsmodule

23.03.-27.03.26	14.06.-18.06.27
20.04.-24.04.26	12.07.-16.07.27
18.05.-22.05.26	20.09.-24.09.27
15.06.-19.06.26	18.10.-22.10.27
20.07.-24.07.26	15.11.-19.11.27
28.09.-02.10.26	13.12.-17.12.27
02.11.-06.11.26	10.01.-14.01.28
07.12.-11.12.26	07.02.-11.02.28
18.01.-22.01.27	06.03.-10.03.28
15.02.-19.02.27	03.04.-07.04.28
15.03.-19.03.27	01.05.-05.05.28
26.04.-30.04.27	09.05.-02.06.28

Zeiten:

Montag-Freitag
9:00-10:30 Uhr
10:45-12:30
13:15-14:45
15:00-16:15

Kontakt Teilnehmer*in:

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon privat

Telefon mobil

E-Mail Adresse

Telefon geschäftlich

Rechnungsempfänger

Arbeitgeber (wenn vorhanden): Name, Ansprechperson, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

23. März 2026

9.640.- €

Beginn der Weiterbildung

Kosten der Weiterbildung

Bitte fügen Sie der Anmeldung einen **Lebenslauf** und einen **Ausbildungsnachweis** über Ihre abgeschlossene Berufsausbildung hinzu.

Kontakt für Rückfragen:

Theresia-Scherer-Akademie

Bildungszentrum

Dina Schneberger-Bannwarth, Janina Fahrner-Steffens

Hauptstr. 1

79618 Rheinfelden

bildung@sankt-josefshaus.de

Tel. 07623 470331

Datum:

Unterschrift:

Verantwortlich für die Erstellung

05.02.2025, Stefanie Reichert

Revision 1 - Datum, Unterschrift

Revision 2 - Datum, Unterschrift